



Norddeicher Straße 2-3  
26506 Norden

tel +49 (0)4931.9372- 0  
fax +49 (0)4931.9372-23  
mail ulrichsgymnasium.norden@  
landkreis-aurich.de  
web www.ug-norden.de



An die  
Eltern der Schülerinnen und Schüler

## der 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025

Bitte bei jeder Antwort das Aktenzeichen angeben

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
Gz/hsc

Norden, im April 2024

## Information zur Bücherentleihe im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ulrichsgymnasium bietet die Möglichkeit an, die verfügbaren Schulbücher zu leihen. Die Teilnahme an der kostenpflichtigen Ausleihe ist möglich, wenn der Schule eine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Falls Sie von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind, entfällt die Einzugsermächtigung, sofern die entsprechende Bescheinigung rechtzeitig vorgelegt wird.

Lesen Sie dazu bitte auch die Erläuterungen auf der zweiten Seite dieses Schreibens.

**Entscheiden Sie sich für die Entleihe, müssen bis spätestens 24. Mai 2024 folgende Unterlagen in der Schule eingegangen sein:**

- die ausgefüllte Anmeldung zur Buchausleihe,
- ggf. Beleg über Ermäßigung bzw. Befreiung (Schulbescheinigungen bei Kindern, die nicht das UGN besuchen bzw. Nachweis über eine der auf der Rückseite aufgeführten Leistungsberechtigungen).

**Die genannte Frist muss unbedingt eingehalten werden!**

Wenn diese Belege nicht beigebracht werden, oder die Abbuchung nicht durchgeführt werden kann, ist eine Teilnahme an der Bücherausleihe nicht möglich.

Da in einigen Fächern neue Kerncurricula anstehen und damit höchstwahrscheinlich auch neue Bücher notwendig werden oder im Zuge der Einführung der iPads ab Jahrgang 7 teilweise digitale Lehrwerke erwogen werden, diese aber noch auf Eignung von den Fachgruppen geprüft werden müssen, werden in einigen Fächern keine neuen Bücher gekauft, um beanspruchte Exemplare zu ersetzen, sondern die vorhandenen kostenfrei von der Schule zur Verfügung gestellt. Dies senkt nicht nur die Leihgebühr für Sie, sondern entspricht auch den Nachhaltigkeitszielen, denen wir uns als Umweltschule verpflichtet haben. Entsprechende Bücher sind auf den Lernmittellisten markiert.

## Erläuterungen:

Die Schule stellt ein Paket der zu entleihenden Bücher für die jeweiligen Klassen zusammen und bietet dieses zur Entleihe an. Diese Zusammenstellung erfolgt für jede Schülerin/jeden Schüler nach den Angaben der Eltern auf der Anmeldung zur Buchentleihe. Es kann nur das Paket entliehen werden, nicht einzelne Bücher. Eine Übersicht der Lehrmittel für Ihr Kind ist diesem Schreiben beigefügt. Sie können sich in jedem Jahr neu entscheiden, ob Sie lieber kaufen oder bei der Schule leihen wollen. Bücher, die durchgehend für drei Jahre von der gleichen Schülerin/vom gleichen Schüler ausgeliehen wurden, gehen nach diesen drei Jahren in den Besitz der/des Leihenden über, so dass die Ausleihe letztlich günstiger ist als der Kauf.

Der Leihpreis wird auf Grundlage des Erlasses zur *Entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410)* ausgehend vom Ladenpreis ermittelt. Auf der Bücherliste ist zu Ihrer Information der Ladenpreis der einzelnen Bücher angegeben. Der Leihpreis ist eine Pauschalgebühr, die auf einen vollen Eurobetrag gerundet ist.

Familien mit **drei oder mehr** schulpflichtigen Kindern wird eine 20 %-ige Ermäßigung gewährt. Die Schulbescheinigungen für Kinder, die nicht das UGN besuchen, werden von den Schulen ausgestellt, die Ihre Kinder **jetzt** besuchen.

Eine entgeltliche Ausleihe ist nur möglich, wenn Sie uns gleichzeitig eine **Einzugsermächtigung** erteilen. **Der auf der Bücherliste für die Leihbücher genannte Gesamtbetrag wird in den Sommerferien von Ihrem Konto abgebucht.** Stellen Sie bitte sicher, dass eine entsprechende Deckung vorhanden ist. Die Gläubigeridentifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren des Ulrichsgymnasiums ist **DE14ZZZ00000840513**. Die Mandatsreferenznummer ersehen Sie aus dem Antrag zur Schulbuchausleihe.

Mit den Einnahmen der Entleihe werden abgängige Bücher ersetzt, evtl. fehlende Exemplare nachbestellt und Neuanschaffungen für das kommende Schuljahr finanziert.

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeit Suchende (Hartz IV) ,
- SGB XII - Sozialhilfegesetz
- SGB VIII Heim- und Pflegekinder
- Asylbewerbergesetz
- Wohngeldbezieher (nur § 9 SBG II oder §19 Absatz 1 und 2 SBG XII)
- sowie Bezieher von Kindergeldzuschlag nach § 6 a BKKG

bekommen diese Bücher unentgeltlich, müssen aber einen entsprechenden Beleg vorweisen.

Die ausgeliehenen Lernmittel sollen pfleglich behandelt werden. Sind sie beschädigt oder werden nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Grätz  
- Oberstudiendirektor -